

Tiere - Hundehaltung - Anmeldung - Gefährlicher Hund

Hunde der Rassen Pit-Bull, American Staffordshire Terrier, Bullterrier oder deren Kreuzungen untereinander oder mit anderen Hunden gelten als gefährlich und sind der Behörde unverzüglich nach Erwerb mitzuteilen.

Voraussetzungen

- Dauerhafter Haltungsort
Gefährliche Hunde dürfen nur von ihrem Eigentümer oder dauerhaften Halter bei der für den Haltungsort zuständigen Behörde angemeldet werden.
- Legale Herkunft
Das Tier darf nicht illegal nach Deutschland gebracht worden sein.
- Keine Gefährlichkeit
Das Tier darf keine Gefahr für die Umgebung darstellen.
Es darf nicht durch aggressives Verhalten gegenüber Menschen und Tieren auffallen.
- Vorstellung des Tieres
Das Tier ist bei Anmeldung bei der Behörde mitzuführen.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis
Der Personalausweis ist vorzulegen.
- Sachkundenachweis
Es ist ein Nachweis der Sachkunde vorlegen, der von einem zugelassenem Sachverständigen ausgestellt wurde. Dieser Nachweis kann nachgereicht werden.

<http://www.berlin.de/ba-neukoelln/politik-und-verwaltung/aemter/ordnungsamt/sachverstaendigenliste-stand-20161201-extern.pdf>
- Negativzeugnis
Nachweis, dass der Hund keine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust, Schärfe oder eine andere in ihrer Wirkung vergleichbare Eigenschaft gegenüber Menschen oder Tieren aufweist.
Dieser Nachweis kann nachgereicht werden.
- Führungszeugnis
Führungszeugnis zur Vorlage bei der Behörde.
Das Führungszeugnis ist beim Bürgeramt erhältlich, es kann nachgereicht werden.

<https://www.google.de/url?sa=t&rc=j&q=&esrc=s&source=web&cd=2&ved=0ahUKEwjx1sT0-MbVAhWCvBoKHXIhDvgQFgg2MAE&url=https%3A%2F%2Fservice.berlin.de%2Fdienstleistung%2F120926%2Fstandort%2F122280%2Fpdf%2F&usg=AFQjCNHgkvoVG1ENdaZ2KIMbnsV-pjkg>

- Tierhalterhaftpflichtversicherung
Nachweis über den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung

- Antrag
Ein Antrag wird bei Vorstellung in der Behörde ausgehändigt.

Gebühren

30,00 Euro

Im jeweiligen Einzelfall kommen Gebühren von weiteren notwendigen veterinärärztlichen Maßnahmen hinzu.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über das Halten und Führen von Hunden in Berlin
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=HuHG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true&aiz=true>
- Tarifstelle 34020 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren im Gesundheits- und Sozialwesen (GesSozArbVGebO)
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=Ges%2FSozWGebO%20BE%20Anlage&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Hinweise zur Zuständigkeit

Das bezirkliche Ordnungsamt, in dem das Tier gehalten werden soll, ist zuständig.

Informationen zum Standort

Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf (Veterinär- und Lebensmittelaufsicht)

Anschrift

Dillenburgstraße 57
14199 Berlin

Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Der Zutritt zum Dienstgebäude erfolgt entsprechend der geltenden SARS-CoV-2-InfSchMV ausschließlich unter „3-G-Bedingungen“. Das bedeutet, es ist beim Betreten des Dienstgebäudes ein Lichtbildausweis sowie einer der nachfolgend genannten Nachweise vorzulegen:

Nachweis über einen vollständigen Impfschutz
Genesenen-Nachweis
aktueller negativer Testnachweis (Point-of-Care-Antigen-Test max. 24 Std. alt oder PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden)

Personen mit Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 (aktuelle Kriterien des Robert Koch-Instituts) hinweisen, erhalten generell keinen Zutritt.

Im Dienstgebäude herrscht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist bedingt Rollstuhlgeeignet.

Der Zugang zum Dienstgebäude erfolgt über eine ca. 2cm hohe Stufe. Der Zuweg zum Gebäude besteht aus einer mit Kopfsteinpflaster versehenen schiefe Ebene.

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

TIERSPRECHSTUNDE: Nur nach Voranmeldung!

tel. Terminvereinbarung von Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr unter der TelNr.: (030) 9029-18407

oder alternativ per E-Mail an: vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de

allgemeine tel. Auskünfte: Mo. - Fr. 09.00 - 12.00 Uhr

Der Zutritt zum Dienstgebäude erfolgt entsprechend der geltenden SARS-CoV-2-InfSchMV ausschließlich unter "3-G-Bedingungen". Das bedeutet, es ist beim Betreten des Dienstgebäudes ein Lichtbildausweis sowie einer der nachfolgend genannten Nachweise vorzulegen:

- Nachweis über einen vollständigen Impfschutz
- Genesenen-Nachweis
- aktueller negativer Testnachweis (Point-of-Care-Antigen-Test max. 24 Std. alt oder PCR-Test, nicht älter als 48 Stunden)

Personen mit Symptomen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 (aktuelle Kriterien des Robert Koch-Instituts) hinweisen, erhalten generell keinen Zutritt.

Im Dienstgebäude herrscht die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske.

Kontakt

Telefon: (030) 9029-18407

Fax: (030) 9029-18428

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-charlottenburg-wilmersdorf/verwaltung/aemter/ordnungsamt/veterinaer-und-lebensmittelaufsicht/>

E-Mail: vetleb@charlottenburg-wilmersdorf.de

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 27.01.2022